

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 3 (1908)
Heft: 2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen

Für die kommende Nummer bestimmte
Korrespondenzen sind jeweilen bis zum 20ten
jeden Monats zu richten an die

Redaktion: **Margarethe Gaas-Hardegger**,
Pflugweg 5, Bern. (Telephon 2610).

Erscheint am 1. jeden Monats.

Einzelaabonnements:

Preis:

Inland Fr. 1.— } per
Ausland „ 1.50 } Jahr

Paketpreis v. 20 Nummern
an: 5 Ets. pro Nummer.

(Im Einzelverkauf kostet
die Nummer 10 Ets.)

Inserate und Abonnementsbestellungen
an die

Administration:

Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich.

Heimatland!

Wir zechten wacker! Einer der Gefellen
Sub an: „Trinkt zu! Mein Trunk, der gilt dem Land
Wo Freiheit ist zu Haus, — dem Land der Tellen!
Dem Land klein an Gebiet, an Ehre groß.“
Wie fühlt ich kräftig da mein Blut anschwellen:
Das ist mein Heimatland,
An Ehre groß!

Wir zechten wieder! „Tut mir den Gefallen“
Ich sprach's beklemmt — „spricht nicht von unserm Land
Das seine Ehr verlor und tief gefallen
Sein Gastrecht schnöd verriet, — die Schand ist groß —
Sich einem Mörder anbot zum Vasallen.
Das ist mein Heimatland,
Die Schand ist groß.“

August-Feuer.

Ja, wahrhaftig, die Schand' ist groß! Werden sie
es wagen, diese Schande am 1. August noch mit Freu-
den feuern, zu beleuchten und mit Salutsschüssen zu
begrüßen?

Gewiß werden sie das, die Gedankenlosen, Seelen-
losen, Verständnislosen!

Sie werden Lampions anzünden und Raketen zum
Himmel steigen lassen, um die Freiheit zu feiern.
Diese Freiheit, die gestorben ist, und um deren Tod
wollen wir lieber unsere Fenster schwarz verhängen
und uns in Sack und Asche legen sollten.

Freiheit, wo bist Du?

Unsere Zusammenkünfte werden von Spikeln
überwacht. Von der sozialdemokratischen Partei ein-
berufene und öffentlich angekündigte Versammlungen
werden von den Behörden untersagt (28. Juni,
Sitten), einfache Gewerkschaftsversammlungen wer-
den von den Behörden „nicht erlaubt“ (5. Juli, Mon-
treux).

Wir haben in unserem „Vaterlande“
keine Versammlungsfreiheit!

Unsere Broschüren und Zeitungen dürfen nicht
einmal mehr gratis verteilt werden. Sogar für Bro-
schüren, die man vor der Drucklegung zum Ueberfluß
dem Justiz- und Polizeidepartement zur Prüfung
vorlegte, wird man in irgend einem anderen Kanton
von einer andern Polizei ins Gefängnis geworfen
und hoch gebüßt.

Und wenn sich jemand erlaubt, über Willkür der
Polizei zu schreiben, so wird er von der hohen Obrig-
keit am helllichten Tage auf offener Straße einfach
überfallen und verprügelt.

Wir haben in unserem „Vaterland“
wahrlich keine Pressfreiheit!

* * *

Wenn unsere Herren, die wir uns „selbst“ geben,
uns unbescholtene Eingeborne so behandeln, was
Wunder, daß sie mit den Landesfremden umgehen
wie mit dem wilden Getier des Waldes!

Unser A s i y l r e c h t ist zum Gespött, unser „freies“
Land zur Mausefalle für freitlich denkende und
auf unsere Geize vertrauende Ausländer geworden.

Nach der Logik der fatten Herren gibt es kein
politisches Vergehen mehr, — denn kein einzelner
Mensch ist ja heute mehr im Stande für sich allein
eine Tat zu begehen, welche „die Regierung eines
modernen Staates zu stürzen geeignet ist.“

Darum haben sie unseren Genossen Wassiliew aus-
geliefert, einen Mann von tadellosem Charakter und
tadelloser Lebensführung.

Und wie gemein sind unsere Behörden dabei ver-
fahren!

Sie haben ihm, schon vor Fällung ihres Schand-
spruches, nicht erlaubt, sich mit der Mutter seines
Kindes zu verheiraten.

Als der einem Todesurteil gleichkommende Spruch
gefällt war, holte man den armen Mann in geschlos-
senem Wagen im Gefängnis Saint Antoine ab.

Man erlaubte der Mutter seines Kindes nicht, ihn
bis an die Grenze zu begleiten; man verhinderte so-
gar sie und seinen Rechtsanwalt, den Unglücklichen
ein letztes Mal zu sehen; ja, die bedauernswerte Frau
durfte nicht einmal dem Armen die paar Rappen Geld
übergeben lassen, die sie mühsam für die Beföstigung

* * *